

# **PKV oder GKV bei Neugeborenem und unverheirateten Eltern**

**Beitrag von „sillaine“ vom 27. April 2024 22:24**

Soweit ich weiß, muss das Kind spätestens nach der Hochzeit über dich versichert werden, wenn du mehr verdienst als dein Partner. Alternativ kann das Kind glaube ich auch in der GKV bleiben, aber nicht kostenlos.

Vorteil für die direkte private Krankenversicherung nach der Geburt: Sie müssen dein Kind ohne Risikozuschlag nehmen. Das könnte bei einem möglichen späteren Wechsel anders sein.

Da die Kinder von Beamten 80% Beihilfe bekommen, sind die Kosten für die private Krankenversicherung meistens recht überschaubar.